

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts : ODDO BHF Europe Equity Trend

Unternehmenskennung (LEI-Code) : 529900IUS5S32WQ63L11

ZUSAMMENFASSUNG

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios aufgrund des ESG-Ratingprozesses, der Berücksichtigung von externem Research und Daten wider. Einzelheiten der Anlagestrategie sind im Verkaufsprospekt des Fonds und hier insbesondere im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ dargestellt, in welchem die vorvertraglichen Informationen für ein in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genanntes Finanzprodukt offengelegt sind. Wesentliche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei Investitionsentscheidungen insbesondere durch Einhaltung der Ausschlusspolitik der Gesellschaft berücksichtigt. Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Einhaltung der ESG-bezogenen Anlagerichtlinien wird von der unabhängigen Risikocontrolling Einheit kontrolliert. Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Je nach Assetklasse und Strategie beruht dieses ESG-Modell ganz oder nur teilweise auf der Methodologie von MSCI bzw. MSCI-Daten. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) übereinstimmt.

1. Von der Investition ausgeschlossene Sektoren: Die Ausschlusspolitik der Gesellschaft wird angewendet, um Sektoren auszuschließen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddobhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel ausgeschlossen.

2. Kontroversen: Unternehmen, welche von MSCI ESG Research als besonders umstritten eingestuft werden, ggf. nach Bestätigung durch das ESG-Team auf Basis einer zweiten Prüfung, gelten als nicht nachhaltig.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt die Gesellschaft Kontrollregeln (vor dem Handel) für ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

4. Dialog, Engagement und Abstimmung: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmung unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken identifizieren und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für folgende PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz) und
- schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus berücksichtigen die ESG-Scores von MSCI ESG Research Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, wenn die Erhebung zusätzlicher PAI-Daten für Unternehmen und staatliche Emittenten den ESG-Score unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), den CO₂-Fußabdruck (PAI 2), die Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei Emittenten aus dem Staatssektor kann dies insbesondere auch die Intensität der Treibhausgasemissionen umfassen (PAI 15). Dennoch legt die Gesellschaft für diese anderen PAIs, außer den im ersten Absatz genannten, keine spezifischen Ziele oder Kontrollregeln fest.

Weitere Informationen zu MSCI ESG-Scores: <https://www.msci.com/data-and-analytics/sustainabilitysolutions/esg-ratings>

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der nach Kriterien des United Nations Global Compact (UNGC) aufgestellten Ausschlussliste übereinstimmen, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft näher beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR.

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Fonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: seinen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag aus 1. den Einnahmen, die durch die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens erzielt werden, oder 2. seinen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit im weiteren Sinne ergeben, wenn diese mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang ist.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien „basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens“

- Impliziter Temperaturanstieg (ITR):

Unternehmenstätigkeiten, bei denen die Klimaziele, im Einklang mit dem im Pariser Abkommen festgelegten Pfad einen Temperaturanstieg von unter oder gleich 2°C vorsehen, gelten als Beitrag zu einem Umweltziel und qualifizieren sich daher als nachhaltige Investition. Um die Temperatúrausrichtung zu bewerten, werden MSCI ITR-Daten verwendet.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel

Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien „basierend auf Unternehmensumsätze aus betrieblichen Aktivitäten“

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Es wird bewertet, wie eine Wirtschaftstätigkeit zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator „Sustainable Impact Revenue“ (Umsatzanteil mit nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0 bis 100 Prozent und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Allerdings sind vorerst nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen wird zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie der entsprechend gemeldete Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten berücksichtigt.

- Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie:

Für das jeweilige Unternehmen werden zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie die entsprechend gemeldeten Investitionsausgaben für taxonomiekonforme Aktivitäten berücksichtigt.

- „Grüner Anteil“ von Firmenpatenten:

Dieser Indikator hilft, Unternehmen zu identifizieren, die Einnahmen aus Patenten für Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen.

ANLAGESTRATEGIE

Der Fonds investiert in europäische Aktien. Die Aktien werden unter Verwendung eines Trendfolgemodells und auf Grundlage von ESG-Research eingestuft. Dieses Modell verwendet umfangreiche historische Daten, um Trends zu bewerten und Kauf- und Verkaufssignale zu setzen. Der Prozess der Zusammenstellung des Portfolios beinhaltet eine Optimierung von ESG und Risikomanagement durch Anwendung verschiedener Einschränkungen in Bezug auf ESG-Bewertung, Beta, Sektor-/Länderkonzentration, Tracking Error und Umschlaghäufigkeit des endgültigen Portfolios. Im Rahmen der Anlagestrategie

werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung zugrunde gelegt sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt durch einen Selektivitätsansatz, welcher zu einem Ausschluss von mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums des Fonds führt. Dies erfolgt durch einen Ansatz der sich in zwei Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddobhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel ausgeschlossen.

2. Stufe: ESG-Score

Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. MSCI verwendet eine Methodik, bei der Emittenten je nach ihrer Fähigkeit, die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Risiken und Chancen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, einen branchenbezogenen Score zwischen 0 (schlechteste der Branche) und 10 (beste der Branche) erhalten. Insbesondere werden die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale von MSCI analysiert: (1) die Anpassung an den Klimawandel (CO₂-Emissionen, Anfälligkeit für den Klimawandel, Chancen im Bereich sauberer Technologien und erneuerbarer Energien), (2) Naturkapital (Biodiversität und Landnutzung, Rohstoffversorgung und Wasserstress) und (3) Menschenrechte und Humankapital (Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Personalmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität). MSCI vergibt neben den oben beschriebenen ESG-Scores für Emittenten auch ESG-Scores für Fonds.

Für den Fall, dass ein Emittent keinen MSCI ESG-Score aufweist, bestehen zwei Möglichkeiten:

-entweder kann der ESG-Score zugrunde gelegt werden, welcher von der Gesellschaft dem betroffenen Wertpapier des Emittenten zugewiesen wurde oder

-die Gesellschaft kann, wenn sie den Wertpapieren des betreffenden Emittenten keinen ESG-Score zugewiesen hat, einen Ersatz-ESG-Score erstellen, der unter anderem durch einen Durchschnitt definiert wird, der auf den ESG-Scores von MSCI nach Tätigkeitsbereich, Unternehmensgröße und dem Sitz des Emittenten basiert. Die Verwendung dieses Ersatz-Scores wird beendet, wenn MSCI ESG Research einen eigenen ESG-Score für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn ein ESG-Score von der Gesellschaft vergeben wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Scoring überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann dazu führen, dass das MSCI ESG-Scoring durch einen neuen internen ESG-Score ersetzt wird.

Die ESG-Scores beeinflussen die Portfoliostruktur des Fonds, welcher einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als sein Anlageuniversum erzielen möchte. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Scores der Wertpapiere in die der Fonds investiert oder einer Änderung der ESG-Scoring-Methodik, die sich auf den durchschnittlichen ESG-Score des Fonds auswirkt, wird der durchschnittliche ESG-Score des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau über dem des Anlageuniversums gebracht.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über einen ESG-Score.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Mindestens 80 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Fonds kann auch bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Fonds umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über einen ESG-Score.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Das Risiko Management Team der Gesellschaft ist für die interne Kontrolle der Anlagerichtlinien des Fonds verantwortlich. Diese umfassen die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Die Fondsmanager überwachen regelmäßig die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

METHODEN

Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Mehr Informationen sind verfügbar unter: am.oddo-bhf.com

DATENQUELLEN UND-VERARBEITUNG

Die Gesellschaft benutzt verschiedene Datenquellen in ihrem ESG-Modell, um die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale durchzuführen und zu unterlegen. Diese Daten stammen aus externen Datenquellen wie MSCI, CDP, Carbon 4 Finance (Daten für Biodiversität) und Bloomberg, und sind durch interne Analysen ergänzt. Taxonomiedaten werden über MSCI bezogen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten.

Die Daten unterliegen einem internen Qualitätscheck. Die Gesellschaft stellt die Datenqualität und -konsistenz sicher, indem sie regelmäßige Besprechungen mit ihren Datenanbietern führt, um etwaige Fehler zu korrigieren, mögliche Verbesserungen zu empfehlen und Rückmeldungen aus Investoren- oder Unternehmensgesprächen zu geben. Die Datenverarbeitung erfolgt über Datenimporte in die IT-Systeme der Gesellschaft.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Alle Rechte an den von Datenlieferanten bereitgestellten Daten und Berichten liegen bei diesen Datenlieferanten und/oder ihren Inhaltsanbietern. Keiner dieser Datenlieferanten oder deren verbundene Unternehmen oder deren Inhaltsanbieter übernehmen eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in solchen Daten/Berichten in Bezug auf Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität. Das Kopieren oder Weiterverbreiten solcher Daten/Berichte ist ohne die

ausdrückliche schriftliche Zustimmung dieser Datenlieferanten nicht gestattet. Der Manager steht regelmäßig in Kontakt mit seinen Datenlieferanten, um die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten sicherzustellen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Dem Fondsmanager stehen somit eine Reihe von externen Datenquellen nach interner Überprüfung zur Verfügung, welche die Gesellschaft grundsätzlich für zuverlässig hält.

SORGFALTSPFLICHT

Die Due-diligence Prozesse unterliegen einer grundsätzlichen Analyse durch den Fondsmanager. Zusätzlich werden interne ESG-Ratings verwendet. Die ESG-Anlagegrenzen werden durch die unabhängige Kontrollabteilung Investment Controlling überwacht.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist verfügbar unter : am.oddo-bhf.com

BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Stand 01/10/2026 (aktualisiert nach einer Änderung der ESG-Anlagestrategie)